

Teilnahmebedingungen und Hinweise zu den Lehrgängen für Auszubildende

Anmeldung:

Interessent/innen melden sich bitte **bis spätestens eine Woche vor Lehrgangsbeginn** unter Verwendung des Anmeldescheines, online unter <https://fortbildung.stbk-stuttgart.de> (Kunden-Account) oder per E-Mail (mail@stbk-stuttgart.de) an. Aus organisatorischen Gründen besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung einer verspäteten Anmeldung. Nach Ablauf der Anmeldefrist kann ein Platz in der Jugendherberge nicht garantiert werden.

Da die Teilnahmezahl je Lehrgang begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Kammer berücksichtigt. Dies gilt auch für die Vergabe der Plätze in der Jugendherberge. Maßgebend ist das Datum des Eingangs bei der Kammergeschäftsstelle. Bei der Aufnahme in einen der Lehrgänge werden vorrangig diejenigen berücksichtigt, deren Steuerfachklassen für diesen Lehrgang vorgesehen sind.

Neben der Anmeldebestätigung, die sowohl dem/der Anmeldenden als auch dem/der Teilnehmer/in per E-Mail übermittelt wird, erhalten auch die Kaufmännischen Berufsschulen bzw. die Fachklassenlehrer/innen eine Teilnahmeliste (etwa eine Woche vor Beginn des jeweiligen Lehrganges).

Diejenigen Auszubildenden, die wegen Platzmangels nicht in einen Lehrgang aufgenommen werden können, erhalten rechtzeitig Bescheid. In diesem Fall wird eine bereits entrichtete Lehrgangsgebühr erstattet oder auf Wunsch einem anderen Lehrgang oder Seminar gutgeschrieben. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Lehrgangsgebühr:

Die Lehrgangsgebühr ist, sofern keine Beteiligung am Lastschriftverfahren erfolgt, nach Erhalt der Rechnung auf das Konto der Steuerberaterkammer Stuttgart bei der Volksbank Stuttgart eG, IBAN: DE39 6009 0100 0213 9970 02, zu überweisen. Bei Erteilung eines Lastschriftmandats wird für die Vorankündigung einer SEPA-Lastschrift (Prenotification) eine Frist von mindestens zwei Tagen vereinbart. Eine Stundung bzw. Gewährung von Ratenzahlungen ist nicht möglich.

Wir bitten, bei der Bezahlung die **Rechnungs-Nummer** oder folgende Daten anzugeben:

- **Mitglieds-/Kenn-Nummer des Zahlenden**
- **Registrier-Nummer des Berufsausbildungsvertrages**
- **jeweilige Lehrgangs-Nummer**

Sollte die Lehrgangsgebühr nicht vollständig eingehen, entfällt die Berechtigung zur Teilnahme am Lehrgang, unbeschadet der Verpflichtung, die Lehrgangsgebühr zu bezahlen.

Sollten Unterrichtsstunden durch Umstände, die die Kammer nicht zu vertreten hat, ausfallen, so erfolgt keine Rückerstattung der anteiligen Lehrgangsgebühr (nach Möglichkeit werden ausfallende Stunden nachgeholt). Desgleichen kann eine Rückerstattung nicht erfolgen, wenn der/die Teilnehmer/in einzelne Unterrichtsstunden, gleich aus welchem Grunde, nicht besucht.

Rücktritt:

Bei Rücktritt (**in Textform oder online über den Kunden-Account**) bis zu drei Tagen vor Beginn des jeweiligen Lehrganges wird die Lehrgangsgebühr zurückgezahlt. Bei späterer Abmeldung oder bei Nichterscheinen wird die Lehrgangsgebühr nicht erstattet. Es besteht in diesem Falle Anspruch auf Erhalt der in diesem Lehrgang ausgeteilten Unterlagen. **Für einen Rücktritt von einer Buchung mit Unterbringung in der Jugendherberge beträgt die Frist drei Wochen vor Beginn des jeweiligen Lehrgangs.** Bei späterer Abmeldung werden die Kosten der Jugendherberge berechnet und die restliche Lehrgangsgebühr zurückgezahlt.

Digital zur Verfügung gestellte Unterlagen und Inhalte:

Alle digital zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen, Klausuren, Lösungen etc. sowie ggf. PowerPoint-Präsentationen sind, wie gedruckte Unterlagen, urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Steuerberaterkammer Stuttgart, Körperschaft des öffentlichen Rechts, gestattet. Dies gilt auch für die Vervielfältigung auf fotomechanischem und elektronischem Wege sowie die Bearbeitung und Umgestaltung für eine anderweitige Veröffentlichung.

Alle digital zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen ausschließlich von dem/der Teilnehmer/in für seinen/ihren persönlichen Gebrauch einmalig heruntergeladen, auf einem eigenen Endgerät gespeichert und ausgedruckt werden.

Teilnahmebedingungen und Hinweise zu den Lehrgängen für Auszubildende

Wird webbasierter Unterricht (Aufzeichnung und/oder Live-Unterricht) erforderlich, steht dieser ebenfalls ausschließlich für die persönliche Nutzung durch den/die Teilnehmer/in zur Verfügung. **Die Weitergabe von Zugangsdaten und die Ermöglichung der Teilnahme an dem sowie die Nutzung des webbasierten Unterrichts durch Dritte ist unzulässig.** Dies gilt auch für die Einstellung im Internet oder anderen Netzwerken zur unentgeltlichen oder entgeltlichen kommerziellen Nutzung.

Haftungs- ausschluss:

Die Kammer übernimmt für Schäden bei Unfällen oder Eigentumsverlusten keinerlei Haftung gegenüber dem/der Teilnehmer/in.

Online-Streit- beilegung nach der sog. ODR- Verordnung:

Die Europäische Kommission stellt für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> zur Verfügung. Die Steuerberaterkammer Stuttgart ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§ 36 VSBG).

weitere Übernachtungs- möglichkeiten:

Informationen zu weiteren Übernachtungsmöglichkeiten erhalten Sie bei:
Stuttgart-Marketing GmbH, 70173 Stuttgart, Königstraße 1A, Tel. (0711) 22 28-233,
Fax (0711) 22 28-251, E-Mail: hotels@stuttgart-tourist.de, www.stuttgart-tourist.de

Anreise:

Eine Wegbeschreibung für öffentliche Verkehrsmittel und PKW mit Hinweisen zu Parkmöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage.